

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2003 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2001 (Nr. 10)
– Landesanstalt für Kommunikation**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Dezember 2003 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/2700 Teil B Abschnitt VII:

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. entsprechend der Protokollerklärung aller Länder zu § 10 Abs. 1 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags die automatische Teilhabe der Landesmedienanstalten an Rundfunkgebührenerhöhungen zum 31. Dezember 2004 (Ablauf der Gebührenperiode) im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Finanzierung der Landesmedienanstalten auf den Prüfstand zu stellen;
2. die Möglichkeiten gemeinsamer Aufgabenerledigung der Landesmedienanstalten in Südwestdeutschland zu prüfen;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2004 zu berichten.*)

Bericht

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2004 Az.: I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Im Rahmen des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, der nach Behandlung im Ministerrat am 23. November 2004 dem Landtag zur Ratifizierung zugeleitet wurde, wird entsprechend der Protokollerklärung aller Länder zu § 10 Abs. 2 des Rundfunkfinanzierungs-

*) Der hierzu mit Schreiben vom 16. Juni 2004 beehrten Fristverlängerung bis einschließlich 31. Dezember 2004 wurde zugestimmt.

staatsvertrages die automatische Teilhabe der Landesmedienanstalten an Rundfunkgebührenerhöhungen mit Wirkung zum 1. April 2005 beendet. Nach § 10 Abs. 1 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages beträgt die Höhe des Anteils der Landesmedienanstalten nicht mehr wie bisher 2 %, sondern ab 1. April 2005 1,9275 % des Aufkommens aus der Grundgebühr und 1,8818 % des Aufkommens aus der Fernsehgebühr.

Darüber hinaus haben alle Länder in einer Protokollerklärung zur Struktur und Finanzierung der Landesmedienanstalten (Protokollerklärung Ziff. 12) festgehalten, dass sie beabsichtigen, Struktur und Finanzierung der Landesmedienanstalten gemeinsam zu überprüfen.

Mit dem Ziel, eine Aufgabenerfüllung der Landesmedienanstalten über die am 31. Dezember 2008 endende Gebührenperiode hinaus finanziell zu sichern, werden die Landesmedienanstalten in der Protokollerklärung gebeten, von ihnen noch nicht genutzte Rationalisierungspotenziale zu erschließen. Die Länder bitten darüber hinaus bis zur Mitte der Gebührenperiode um eine gemeinsame Information der Landesmedienanstalten, welche zusätzlichen Rationalisierungseffekte sie bis dahin erreicht haben und welche weiteren Effekte sie bis zum Ende der Gebührenperiode planen.

Im Rahmen dieser Überprüfung der Struktur und Finanzierung der Landesmedienanstalten werden von der Landesregierung auch die Möglichkeiten gemeinsamer Aufgabenerledigung der Landesmedienanstalten in Südwestdeutschland mit geprüft werden. Die Landesregierung wird dem Landtag aufgefordert bis zur Mitte der Gebührenperiode Anfang 2007 über den Sachstand der Reformbemühungen berichten.